

## Nominierungsnormen für die MTB Downhill Weltmeisterschaften vom 25.08. – 01.09.2024 in La Massana (Andorra)

Die Nominierungsnormen sind eingebettet in die strategische Zielsetzung des Bund Deutscher Radfahrer (BDR), sich erfolgreich bei den internationalen Meisterschaftshöhepunkten zu platzieren. Die im Folgenden verfassten Normen wurden von dem verantwortlichen Koordinator MTB federführend entwickelt und mit dem Athletenvertreter abgestimmt.

Downhill	Nominierungskriterien WM
<b>U19 w</b>	Weltcup 1x Platz 1-5
<b>U19 m</b>	Weltcup: 1x Platz 1-10
<b>Elite Frauen</b>	Weltcup: 1x Platz 1-5 oder 3x Platz 6-15
<b>Elite Herren</b>	Weltcup: 1x Platz 1-15 oder 2x Platz 16-25 oder EDC: 1 x Platz 1-5

- Zur Normerfüllung zählen die Weltcuprennen Fort William, Bielsko, Leogang, Val di Sole und Lets Gets sowie die EDC Rennen in Losinj, Lenzerheide, Panticosa und Les 2 Alpes.
- Der Nominierungszeitraum endet am 26.07.2024 anschließend wird der Nominierungsvorschlag an das BDR-Präsidium gegeben
- Die Anzahl der maximalen Startplätze in den einzelnen Wettbewerben richtet sich nach den von der UCI vorgegebenen Qualifikationskriterien.
- Es müssen nicht alle vorhandenen Startplätze besetzt werden.
- Die Nominierung erfolgt durch das BDR Präsidium.

### DH Beauftragter-Einschätzung:

Die DH Beauftragten-Einschätzung beinhaltet und berücksichtigt u. a.:

- nationalen und internationalen Ergebnisse
- technischen und taktischen Möglichkeiten
- Teamfähigkeit
- psychischer Stärke
- Leistungspotential der Folgejahre

Oben genannte Faktoren fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungsportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag an das BDR-Präsidium ein.

- Erfüllen mehrere / weniger Aktive die Nominierungskriterien, wird die DH Beauftragten-Einschätzung zur Entscheidungsfindung herangezogen.
- Für Aktive, die durch Erkrankung die Nominierungsnormen nicht erfüllen können, kann der DH Beauftragte individuelle Qualifikationsnormen in Abstimmung mit dem Präsidium vorgeben.

### Athletenvereinbarung/Dopingkontrollsystem

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt (Main)

Tel. 069/967800-0 Fax 069/967800-80

Internet: [www.rad-net.de](http://www.rad-net.de)

e-mail: [info@bdr-online.org](mailto:info@bdr-online.org)

Commerzbank AG

Swift-Bic.: DRESDEFFXXX/ IBAN: DE24 5008 0000 0510 0677 00



Für eine Nominierung werden nur Sportler berücksichtigt, die eine BDR Athletenvereinbarung des Bund Deutscher Radfahrer unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht. Dem Kontrollsystem gehören alle Kadersportler des BDR an. Sportler/Sportlerinnen, die nicht dem BDR Kader angehören, müssen bis zum 11.05.2024 einen schriftlichen Antrag auf Aufnahme in das Kontrollsystem der NADA beim BDR stellen.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem vom BDR-Präsidium benannten Mannschaftsleiter.

Bund Deutscher Radfahrer e.V.  
Leistungssportdirektor

Frankfurt / Main den 12.04.2024

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Sponsoren

